



BESCHLUSSPROTOKOLL NR. 5/2013

der Sitzung

des Parlaments Ilanz / Glion

Tag und Zeit:

Dienstag, 13. August 2013, 18.30 Uhr

Ort:

Rathaussaal, Casa Cumin, Ilanz

Anwesend:

ParlamentarierInnen:

Blumenthal Giusep, Brändli Capaul Ursula, Cadalbert Damian, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia (Teilnahme ab ca. 20.30 Uhr), Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Flurin, Cavigelli Werner G., Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Toni, Duff Mirco, Maissen Carmelia (Präsidentin), Schmid Valentin, Vieli Kurt, von Bergen-Darms Sarah, Zinsli Thomas

Präsident Übergangsvorstand Franco Hübner

Projektleiter Rino Caduff

Begleiter Ursin Fetz HTW

Aktuare Rolf Beeli und Marlis Caduff

Entschuldigungen: Parlamentarier:

Alig Lorenz, Cavigelli Tarcisi, Darms Gieri, Hännny Monica

Die Präsidentin Carmelia Maissen begrüsst alle herzlich zur 5. Sitzung des Parlaments.

Die Traktandenliste mit den Unterlagen wurde den Parlamentariern und Parlamentarierinnen rechtzeitig zugestellt.

Traktanden:

1. Wahlen

a) Tagesstimmenzähler

b) Tagesaktuare

2. Verfassung Gemeinde Ilanz/Glion, Detailberatung, Schlussabstimmung

3. Fragestunde

Das Protokoll der Sitzung vom 7. August 2013 wird an der Parlamentssitzung vom 4. September 2013 genehmigt.

1. Wahlen

a) Tagesstimmenzähler

b) Tagesaktuare

Wahl Stimmenzähler und Tagesaktuare: (20 resp. 21 anwesende Parlamentarier)

Abstimmung:

Einstimmige Wahl von Bruno Caderas als Stimmenzähler.

Als Tagesaktuare werden Rolf Beeli und Marlis Caduff einstimmig gewählt.



2. Verfassung Gemeinde Ilanz/Glion, Detailberatung, Schlussabstimmung

Anträge zu Art. 46

Antrag Blumenthal / Antrag Nr. 23 Brändli:

Die zwei Anträge werden zu einem Antrag zusammengelegt und der Artikel lautet neu wie folgt:

Der Schulrat vollzieht die Schulgesetzgebung von Bund, Kanton und Gemeinde. Dem Schulrat stehen neben den im kantonalen Schulgesetz genannten Kompetenzen im Weiteren zu:

1. die Beaufsichtigung des Schulbetriebs;
2. die strategische Leitung;
3. die Vorbereitung des Schulgesetzes der Gemeinde zuhanden des Gemeindevorstandes und des Gemeindeparlaments;
4. die Wahl und Entlassung der Lehrpersonen sowie weiterer für den Schulbetrieb erforderlicher Personen.

Der Schulrat orientiert den Gemeindevorstand periodisch und in geeigneter Form. Dem Gemeindevorstand steht ein uneingeschränktes Informationsrecht über den Schulbetrieb zu.

Abstimmung:

Für die abgeänderten

Anträge Brändli/Blumenthal:	19 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Antrag Caderas/Blumenthal Nr. 44 Wird zurückgezogen.

Rückkommensantrag Nr. 48 zu Art. 47, Caderas

Richtigstellung der Bezeichnungen wie folgt:

- Verwaltung
- Finanzen
- Infrastruktur
- Schule

Eintreten auf Rückkommensantrag: einstimmig

Abstimmung Antrag Nr. 48

Dafür	19 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Rückkommensantrag Maissen zu Art. 47 und Art. 34, Ziff. 5

Art. 47 belassen gemäss Vorschlag Übergangsvorstand

Art. 34 neuer Text: Erlass der Geschäftsordnung für das Parlament sowie des Organisationsgesetzes der Gemeinde;



Eintreten auf Rückkommensantrag
Art. 34:

Abstimmung

Dafür	12 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung Rückkommensantrag Maissen

Art. 34 und 47:

Dafür:	12 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Rückkommensantrag Übergangsvorstand zu Antrag Cavigelli Tarcisi, Glossar

Neu soll ein Stichwortverzeichnis anstelle eines Glossars als Anhang beigelegt werden.

Eintreten und Abstimmung: einstimmig

Rückkommensantrag Valentin Schmid, Art. 8

neu: „..... stimmfähigen Personen“.

Eintreten und Abstimmung: einstimmig

Rückkommensantrag Candreja, Art. 12

Die Wahl der Geschäftsprüfungskommission soll an der konstituierenden Sitzung des Gemeindeparlaments erfolgen.

Eintreten und Abstimmung: einstimmig

Erklärung von Fetz Ursin betr. Art. 34, 1bis: Die Exekutive hat die Möglichkeit, eine Vollziehungsverordnung zu erlassen.

Rückkommensantrag Duff zu Art. 39, Ziff. 10

Gemäss Vorschlag Fetz:
Ziff. 10 streichen, dafür Ziff. 9 mit e) ergänzen:

Geschäfte über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie Einräumung beschränkter dinglicher Rechte bis Fr. 3'000'000, sofern sie der Boden- und Baulandpolitik dienen.

Eintreten und Abstimmung:

Dafür	18 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme



Rückkommensantrag Cadruvi zu Art. 59

Die Stellen der Geschäftsleitung sollen ausgeschrieben werden. Die Wahl der GL erfolgt durch den Übergangsvorstand.

Eintreten:

Dafür	9 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Somit wird auf den Rückkommensantrag nicht eingetreten.

Schlussabstimmung über Verfassung

Abstimmung:

Die Verfassung wird durch das Parlament einstimmig verabschiedet und dem Volk am 22.09.2013 zur Annahme empfohlen.

3. Fragestunde

Die Präsidentin macht darauf aufmerksam, dass die Termine sehr eng sind. Folgende Arbeiten müssen sofort in Angriff genommen werden:

- Pressemitteilung
- Romanischübersetzung
- Kontrolle durch Redaktionsmitglieder Blumenthal, Duff, Caderas
- Druck der Botschaft und der Verfassung
- Versand an die Bevölkerung

Die Präsidentin dankt für die grosse Arbeit, das Mitdenken und das Mitdiskutieren, wobei zu bemerken ist, dass jedes Parlamentsmitglied Redefreiheit besitzt.

An der Sitzung vom 4.09.2013 wird das Steuergesetz behandelt. Gemäss Brändli Capaul sollte ebenfalls das Organisationsgesetz behandelt werden, damit dieses auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden kann. Hübner weist darauf hin, dass das Organisationsgesetz nicht Sache des Übergangsvorstandes sondern des neuen Gemeindevorstandes ist. Dieses Geschäft muss durch den neuen Gemeindevorstand prioritär behandelt werden. Auch Maissen und Fetz sind der Meinung, dass der Übergangsvorstand entscheiden muss, wer dieses zu behandeln hat.

Es sind keine Fragen der Parlamentarier

Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr.

Genehmigung des Protokolls am:

Die Präsidentin:

Die Tagesaktuare:

Carmelia Maissen

Rolf Beeli / Marlis Caduff